

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 6

Artikel: Das Rechnungswesen der Gemeinde Teuffen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„nicht immer gleich stark besucht: oft ist Trägheit Der El-
„teren, oft Armuth, oft rohe Witterung und grose Schnee
„Die Ursache, Daß Die Anzahl Der Kind: sich oft bloß
„biß auf die Helfte beläuft.“

„Im Winter werden Die Schuhen Hier wenig gehaleen,
„weil die Zinsen vom Schuhl-Capital nicht für Daß ganze
„Jahr hinreicht.“

„Die Gemeinds-Angehörigen bezahlen kein Schuhl-Geld
„so lang das Schuhl-Vermögen hinreicht; wann es aber
„verschuhlet ist, so bezahlen die Elteren für ihre Kinder wo-
„chentlich den Schul-Lohn so lang sie nach gehalten wird:
„Die Elteren aber welche in dieser Gemeind seßhaft sind
„Doch in andere gemeind gehören, Die haben bishero für
„ihre Kind: Den Schuhl Lohn Wochentlich bezahlen müssen,
„so oft sie selbige geschickt haben. Die Armen Eltern welche
„in Diese Gemeinde gehören müssen für ihre Kinder auch
„bezahlen so bald Das Schuhl-Vermögen verschuhlet ist,
„wenn sie sich aber bey den vorsteheren Dieser Gemeinde
„wegen ihrer Armuth beklagen, so wird ihnen Doch Schuhl-
„Geld auf dem Armen-Guth bezahlt wochentlich für ein Kind
„4 fr.“

L. W.

(Beschluß folgt.)

564215

Das Rechnungswesen der Gemeinde Teuffen.

Wir haben seiner Zeit berichtet ⁸⁾, wie die Kirchhöre in
Teuffen im verwichenen Wintermonat eine Commission unter
dem Vorsize des H. Landammann Nagel aufgestellt habe,
damit dieselbe die von den Vorstehern abgelegten Gemeindeg-
rechnungen prüfe. Während die gegenwärtige Lieferung des
Monatsblattes in die Presse wandert, erscheint der gedruckte

⁸⁾ Monatsblatt 1839, S. 165. Was wir dort über das
Ergebniß der Arbeiten der Rechnungscommission gesagt haben,
beruht auf etwas voreiligen Mittheilungen, und schon da-
rum haben wir auf den Gegenstand zurückzukommen.

„Bericht der von der Kirchhölre in Teuffen den 17. Nov.

1839 zur Prüfung der Gemeinderechnungen ernannten
„Kommission. Trogen, gedruckt bei Schläpfer.“ 30 S. 8.

Die Klarheit und Bestimmtheit, die durch die ganze Arbeit herrscht, verräth sogleich den Verfasser derselben, den Präsidenten der Rechnungscommission. Da sich, der Bestimmung dieser Arbeit zufolge, ihre Verbreitung wohl ziemlich auf Teuffen beschränken wird, so dürfen wir gewiß auf die Zustimmung unserer Leser zählen, wenn wir einige Auszüge in ein weiteres Publicum einführen.

Für jede Rechnungscommission ist die Stelle des Vorwortes wichtig, welche die Stellung solcher Behörden bezeichnet. Die Commission in Teuffen gieng nämlich von der Ansicht aus, „daß die Aufgabe einer jeweiligen nach Art. 8 der Verfassung ernannten Rechnungscommission nicht bloß die sein könne, zu prüfen, ob die vom Gemeinderath abgelegten Rechnungen arithmetisch richtig seien; sie habe zugleich zu untersuchen, ob die Rechnungen über jeden einzelnen Verwaltungszweig in gehöriger Ausscheidung, klar und genau geführt, die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Amtes unvermengt mit denjenigen anderer Aemter geordnet, keine zur Capitalisirung bestimmte Gelder an laufende Ausgaben verwendet worden seien und ein jährlicher Abschluß sämtlicher Gemeinderechnungen in der Vollständigkeit statthabe, daß sich der jeweilige Status des Gemeindevermögens genau herausstelle. Eine Rechnungscommission habe im Weiteren je nach dem Befund des Rechnungswesens zu erwägen, ob und auf welche Weise demselben eine befriedigendere Gestalt gegeben werden könne; sowie ihr auch obliege, da, wo sie es nöthig finde, ihre Ansichten über die Verwaltung der Gemeingelder und über allfällige Reformen im öffentlichen Haushalt abzugeben.“

In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen blieb denn auch die Commission nicht bei der Prüfung der letzten von den Vorstehern abgelegten Rechnung stehen, sondern gieng in

den meisten Zweigen des öffentlichen Haushaltes bis auf das Jahr 1828 zurück; bei einzelnen Zweigen geschah dieses nicht, weil sie spätere Bestimmungen betreffen, wie z. B. die Waisenanstalt am Schönenbühl erst den 1. März 1833 eröffnet wurde. Ihr ausführliches Protocoll, mit näherer Specification der Rechnungen und den Bemerkungen, „welche die Kommission über die bisherige nicht in allen Theilen befriedigend gefundene Verwaltung der Gemeindegelder und über die künftige Rechnungsführung zu machen für nöthig fand“), steht jedem ehrenhaften Einwohner der Gemeinde zur Einsicht auf der Gemeindefkanzlei offen.“ Vorstehender Bericht enthält nur einen gedrängten Auszug aus dem Protokolle. Wir entnehmen demselben einige der interessantesten Angaben.

Das Vermögen der verschiedenen Zweige des öffentlichen Haushaltes beträgt, was folgt:

An Capital nach dem Nennwerth mit Ausschluß der Zinse besitzt	fl.	fr.
das Kirchengut	30255	42
„ Armengut	30729	46
„ Armenhaus	12938	56
„ Schulgut	30142	3
die Waisenanstalt, mit Einschluß der auf Bodenankauf aus dem Capitalfond dargeschossenen 1277 fl. 24 fr.	10142	49
Außer den Gebäulichkeiten und Liegenschaften	114209	16

*) Wenn wir richtig berichtet sind, so haftet zwar durchaus kein Vorwurf von irgendwelcher Veruntreuung an den Gemeindebehörden; aber dieses Ergebnis muß doch wohl auch andere Gemeinden zur Aufstellung von Rechnungscommissionen ermuntern, die bisher, wo sie gut bestellt waren, selten ohne Einfluß auf eine größere Klarheit und Ordnung im öffentlichen Haushalte geblieben sind. Wenn dießfalls in Teuffen nicht alle Forderungen erfüllt worden sind, so zweifeln wir sehr, ob alle Gemeinden berechtigt seien, geradezu anzunehmen, daß es bei ihnen besser stehe.

Die Summen, welche die Gemeinde seit 1833 für öffentliche Gebäude und Correction der Straßen verwendet hat, nennt folgende Zusammenstellung.

Für das Schulhaus im Tobel, erbaut in den Jahren 1833 und 1834 fl. fr.
2541 : 32

Für das Schulhaus zur Ebene, erbaut in den nämlichen Jahren 3254 : 34

Für das Schulhaus in Niederteuffen, erbaut in den Jahren 1837 und 1838 4279 : 21

Für das Schulhaus im Dorf, erbaut in den Jahren 1837 bis 1840 11041 : —

Für das Gemeindehaus nebst Pfarrwohnung, erbaut in den Jahren 1837 und 1838 18598 : 5

(Die freiwilligen Beiträge für diesen Bau stiegen auf 4245 fl. 7 fr.)

Für die Correction der Straße vom Bären bis zum Unterrain, im Jahre 1837 200 : —

(Die übrigen Kosten dieser Correction, sowie der unten folgenden vom Stofel bis zum Holz, dann für den Bau des Gemeindehauses und des Schulhauses im Dorf, und ferner die Kosten der Straßencorrection vom Dorf bis zum Sammenbühel, hat H. Präsident Roth getragen, dessen große Opfer in den hier erwähnten Summen nicht einbegriffen sind.)

Für die Correction der Straße in Watt in den Jahren 1836 — 1838 8271 : 46

(An diese Straßencorrection wurden 5399 fl. 50 fr. freiwillige Beiträge bezahlt.)

Die Kosten der Straßencorrection an der Verneck auf st. gallischem Boden, in den Jahren 1836 und 1837, betrug 2177 fl. 58 fr., und Teuffen hatte, im Verhältnisse von 31½ fr.

Transport 48186 : 18

	fl.	fr.
Transport	48186	18
auf den Gulden, davon zu bestreiten	1143	26
(Das Uebrige fiel auf die Gemeinden Bühler und Gais.)		
Für den Bau der zwei Straßenstrecken vom Unterrain bis zum Stofel und vom Zollhaus bis zum Stofswald, im Jahr 1838	7167	42
Für Abgrabungen auf dem Kirchenplatz und Correction der Straße über denselben in den Jahren 1837 und 1838	712	18
Für das Spritzenhaus bei der Kirche, erbaut in den Jahren 1838 und 1839	2761	54
Für Verfertigung des Schützenhauses und der Scheibenstöcke im Jahr 1837	847	37
Zusammen	60819	15

Der Bau des Armenhauses im Löwenbächle wurde in den Jahren 1825 und 1826 ausgeführt und kostete 13505 fl. 46 fr. — Das Haus für die Waisen- und Arbeitsschule im Schönenbühl wurde in den Jahren 1832 und 1833 gebaut; die von Hrn. Joh. Ulrich Gschwend übernommenen Baukosten, nebst denjenigen der innern Einrichtung, betragen 11161 fl. 26 fr. Die übrigen von 1833 bis 1836 an diese Anstalt eingegangenen freiwilligen Beiträge betragen 3221 fl. 32 fr. und die Vermächtnisse an dieselbe seit dem 1. März 1833 10,840 fl. 20 fr.

Schon durch diese Aufschlüsse über die ehrenvollen Anstrengungen der Gemeinde Teuffen ist der Bericht ein geschichtliches Denkmal für dieselbe geworden; er enthält aber noch manche andern Mittheilungen, die ihm einen geschichtlichen Werth sichern. So vernimmt man aus demselben, daß die Gemeinde Teuffen vom 17. Herbstmonat 1830 bis am 6. Herbstmonat 1839 an Vermögenssteuern für das Land und für die Gemeinde zusammen 92½ vom Tausend bezahlte, die ihr 81,999 fl. 21 fr. einbrachten, und daß sie

noch 20,199 fl. 21 fr. durch Vermögenssteuern wird zu be-
richtigen haben, um die aufgelaufenen Rückstände zu tilgen.

Historische Analecten.

Merkwürdige Beschlüsse von Gemeindevorsteher- schaften.

„1704, den 6. xbris. Die Bußen wegen denen Kirchen
„Schwägeren sollen eingezogen werden, wer sich aber wei-
„gert die alte Erkantnus Namlich die Gfangenschaft zu er-
„warten haben.“ Herisau.

„1705, den 5 xbris. Der Läufer soll die Weiber nach
„der Predig dem Brunnen hinweg mahnen, volgen sie, wohl
„und gut, wo nicht soll er sie mit Wasser Stauben mögen.“
Herisau.

„1726, 26. Jenner ist erkennt worden, daß wegen denen
„Kinden, so aus dem Armenfekl beschulet werden, zwei
„Examen sollen gehalten werden, Eins vor Ostern, und das
„zweite im Herbst vor den Bogtey-Räthen, darzu sind ver-
„ordnet, die Hn. Pfarrer, der regierende Hauptmann und
„Schreiber, da alsdann die Schul, in welcher am meisten
„gelernet worden in Consideration wird gezogen und thro
„desto mehr von den armen Kinden anvertraut werden.“
Herisau.

„1731, 1. xbris Wann H. Pfarrer wegen Einigen Spie-
„leren ehedem auf der Kanzel specialien gebracht, solche
„aber auf Begehren M.Hn. nicht anzeigen wollen, ward
„Erkent, wan solches mehr geschähe, so solle Er zur Ver-
„antwortung gezogen werden.“ Herisau.